

Gemeinde Wilsum

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Erholungspark Wilsumer Berge“

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Erholungspark Wilsumer Berge“** beschlossen.

Die Gemeinde Wilsum möchte mit der o.a. Änderung den Ausbau der Freizeitinfrastruktur fördern und auf einer rd. 2,1 ha großen Teilfläche im Südosten des Erholungsparks Wilsumer Berge Optimierungen hinsichtlich der Nutzbarkeit vornehmen, um den gestiegenen Ansprüchen der Urlauber gerecht zu werden. Ziel der vorliegenden Änderung ist die bedarfsgerechte Ausdehnung der Stellplätze für die im Sondergebiet 3 (SO 3) bereits zulässigen Wochenendhäuser in Form von Mobilheimen. Hierzu soll das SO 3 insgesamt zu Lasten von Straßen- und Parkplatzflächen erweitert werden. Zudem sollen Anpassungen der Größenmaße von Mobilheimen erfolgen und die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen tlw. modifiziert werden.

Die Änderungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Geltungsbereich 5. Änderung B-Plan Nr. 4

Für die vorliegende Planung wird der § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet. Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt das vereinfachte Verfahren für die Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist vorliegend der Fall.

Im vereinfachten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Eine formelle Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht sind demnach entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Planunterlagen (Planentwurf und Entwurfsbegründung) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 28. April 2021 bis einschl. 28. Mai 2021** im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei sind die dann jeweils aktuell geltenden Zutrittsregelungen für das Rathaus im Zuge der Coronaschutzmaßnahmen zu beachten.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung können des Weiteren gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauleitplanung / aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Gemeinde Wilsum oder bei der Samtgemeinde Uelsen (Anschriften s. oben) schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wilsum, den 20.04.2021

Gemeinde Wilsum
Der Bürgermeister

Im Aushangkasten: 20.04.2021

entnommen: _____